

Bekanntmachung der Stadt Bretten HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Bretten für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19. März 2013 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	63.094.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-58.783.000
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	4.311.000
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	4.311.000
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	4.311.000
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	61.830.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-53.983.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	7.847.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.726.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-10.199.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-4.473.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	3.374.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-3.264.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-3.264.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	110.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 3.914.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	370 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	380 v.H.

Bretten, 19. März 2013
Wolff, Oberbürgermeister

WIRTSCHAFTSPLAN des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bretten für das Wirtschaftsjahr 2013

Aufgrund der §§ 14 ff. des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) i.d.F. vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185) i.V.m. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. November 2010 (GBl. S. 793) hat der Gemeinderat am 19. März 2013 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird	
1. im Erfolgsplan bei Erträgen von	5.074.600 €
und bei Aufwendungen von	-5.074.600 €
auf einen Jahresüberschuss von	0 € und
2. im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von	2.981.000 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 2.101.000 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 420.000 € festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 700.000 € festgesetzt.

Bretten, 19. März 2013
Wolff, Oberbürgermeister

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 15. April 2013, AZ.: 14-2241.2, die Gesetzmäßigkeit bestätigt und zu den genehmigungspflichtigen Teilen die erforderliche Genehmigung erteilt. Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg mit dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Bretten für das Haushaltsjahr 2013 zusammen mit dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bretten für das Wirtschaftsjahr 2013 in der Zeit vom 03. Mai 2013 bis einschließlich 16. Mai 2013 im Rathaus, Untere Kirchgasse 9, Zimmer 327, zur Einsichtnahme offen liegt. Die Einsichtnahme kann zu den üblichen Öffnungszeiten erfolgen.

Bretten, 02. Mai 2013
Wolff, Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung für Erd-/ Beton-/ Stahlbeton- und Stahlwasserbauarbeiten nach VOB/A

Bauvorhaben	Sanierung Hochwasserrückhaltebecken Oberer Talbach
a) Name, Anschrift d. Auftraggebers (Vergabestelle)	Stadt Bretten Amt Technik und Umwelt Untere Kirchgasse 9, D-75015 Bretten Tel. 07252/921-602, Fax 07252/921-925
b) Vergabeverfahren	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
c) Keine Auftragsvergabe	auf elektronischem Wege möglich
d) Art des Auftrags	Bauvertrag
e) Ort der Ausführung	Stadtgebiet Bretten / Gemarkung Neibsheim und Büchig
f) Art und Umfang der Leistung	Oberbodenarbeiten ca. 400 m ³ Erdarbeiten ca. 1.700 m ³ Spundwandaarbeiten ca. 1.200 m ² Beton-/ Stahlbetonarbeiten ca. 330 m ³ Wegebau ca. 800 m ² Stahlbetonrohr DN 2400 ca. 18 m Edelstahlgleitschütze 2 Stück Stahl-/ Stahlwasserbauarbeiten
g) Entfällt	
h) Keine losweise Vergabe	
i) Frist für die Ausführung Baubeginn:	28. Juni 2013
Fertigstellung:	15. Dezember 2013
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten	Nebenangebote ausnahmsweise nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
k) Schriftliche Anforderung oder Abholung der Verdingungsunterlagen bei Stadt Bretten Amt für Umwelt und Technik Untere Kirchgasse 9, D-75015 Bretten Tel. 07252/921-601	Termin: ab 30.04.2013 bis 08.05.2013
l) Entgelt für Verdingungsunterlagen	50,00 € einschl. CD zzgl. Versandkosten von 5,00 € Zahlbar in bar oder mit Verrechnungsscheck
m) Entfällt	
n) Ablauf Frist für Einreichung Angebote	Donnerstag, 23.05.2013, 10:00 Uhr
o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind (Postanschrift) Stadt Bretten Amt für Umwelt und Technik Untere Kirchgasse 9, D-75015 Bretten	
p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen	Deutsch, auch bei Rückfragen und Schriftwechsel
q) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote,	Donnerstag, 23.05.2013, 10:00 Uhr Stadt Bretten Amt für Umwelt und Technik Untere Kirchgasse 9, D-75015 Bretten Zimmer-Nr. 331 (kl. Ratssaal)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

r) Sicherheiten 5 % der Auftragssumme für Vertragserfüllung und 3 % der Abrechnungssumme für Gewährleistung

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften Keine besondere Rechtsform verlangt; alle Mitglieder müssen gesamtschuldnerisch haften mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A Herstellerqualifikation nach DIN 18800 Klasse B

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist 28.06.2013

w) Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergaberstöße Vergabekammer: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe, 76247 Karlsruhe, Tel. 0721 / 926-0, Fax 0721 / 926-3985

Öffentliche Ausschreibung für Hochbauarbeiten nach VOB

Bauvorhaben:	Bodenbelagsarbeiten nach DIN 18365 Demontage, Entsorgung und Neuverlegung von Linoleum und Textilbelag
Bauherr:	Stadt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten
Leistungsumfang:	Los 1 – Johann-Peter-Hebel-Schule Bodenbelag entfernen ca. 65 m ² Linoleumbelag liefern und verlegen ca. 65 m ² Sockelleisten liefern und verlegen ca. 65 m Linoleumbeläge reinigen und einpflegen ca. 270 m ² Los 2 – GHS Schillerschule Bodenbelag entfernen ca. 415 m ² Linoleumbelag liefern und verlegen ca. 415 m ² Sockelleisten liefern und verlegen ca. 302 m Linoleumbeläge reinigen und einpflegen ca. 415 m ² Los 3 – Max-Planck-Realschule Bodenbelag entfernen ca. 553 m ² Textilbelag liefern und einbauen ca. 195 m ² Linoleumbelag liefern und verlegen ca. 358 m ² Sockelleisten liefern und verlegen ca. 305 m Linoleumbeläge reinigen und einpflegen ca. 358 m ²
Ausführungsfrist:	Juli 2013 – August 2013
Kostenpauschale:	EUR 20,-, zzgl. EUR 5,- für Versand je Doppelexemplar
Ausgabestelle:	Amt Technik und Umwelt, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, Zi. 409/410
Eröffnungstermin:	Dienstag, den 21.05.2013, 10:00 Uhr im Rathaus Bretten, Zimmer-Nr.: 331 (kleiner Sitzungssaal).
Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:	Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten
Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:	20.06.2013
Vergabepflichtstelle:	Regierungspräsidium Karlsruhe

Aus dem Standesamt Einträge vom 21.4.2013 - 28.4.2013

Sterbefälle:	
16.03.2013	Elfriede Gertrude Hermine Hübner, geb. Herrmann, Junkerstr. 20, 93 Jahre
20.04.2013	Georg Walter Otto, Georg-Wörner-Str. 46, 87 Jahre
22.04.2013	Rudolf Bernhard Löffler, Im Brettspiel 4, 90 Jahre
23.04.2013	Hans Paul Wagner, Leibnitzstr. 3, Bretten, 76 Jahre
24.04.2013	Gertrud Amalie Reil, geb. Krebs, Junkerstr. 20, 87 Jahre

Öffentliche Ausschreibung für Tiefbauarbeiten nach VOB

Bauvorhaben:	Bertholdstraße in Bretten, 2. BA Erneuerung Ver- und Entsorgungsleitungen, Tief- und Straßenbauarbeiten
Bauherr:	Stadt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten Stadtwerke Bretten, Pforzheimer Straße 80-84, 75015 Bretten
Planung/Bauleitung:	F.S. Ingenieure GmbH, Nobelstr. 7, 76275 Ettlingen
Leistungsumfang:	Los 1 – Stadt: Kanalerneuerung, Straßenbau Bituminöse Flächen ca. 800 m ² KFT-Material ca. 600 m ³ Bordsteine und Rinnenplatten ca. 370 m Pflasterflächen ca. 600 m ² Fremdmaterial ca. 450 m ³ Erdarbeiten ca. 650 m ³ Leitungsgraben ca. 550 m ³ Bodenaustausch ca. 100 m ³ Kanalerneuerung DN 300 PE-HD 80 ca. 140 m Kanalerneuerung Anschlussleitungen ca. 60 m Fertigteilschächte DN 1000 3 St. Fertigteilschächte DN 1200 2 St. Los 2 – Stadtwerke: Erdarbeiten für Gas-, Wasser-, Telekommunikation TK Tiefbauarbeiten für Gas-, Wasser und TK- Leerrohre ca. 130 m Erneuerung Hausanschlüsse Gas-, Wasser, TK- Leerrohre ca. 2 St Bituminöse Flächen ca. 200 m ² Bodenaustausch ca. 250 m ³ Leitungs- und Kabelgraben ca. 280 m ³
Ausführungsfrist:	September 2013 – März 2014
Sicherheiten:	5 % V-Bürgschaft, 3 % G-Bürgschaft
Kostenpauschale:	EUR 35,- zzgl. EUR 5,- für Versand je Doppelexemplar
Ausgabestelle:	Amt Technik und Umwelt, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, Zi. 409/410
Eröffnungstermin:	Donnerstag, den 23.05.2013, 14.00 Uhr im Rathaus Bretten, Zimmer- Nr.: 331 (kleiner Sitzungssaal).

Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten
Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 20.06.2013
Vergabepflichtstelle: Regierungspräsidium Karlsruhe

Änderungen für den Radverkehr Neue StVO trat am 1. April 2013 in Kraft

Nachdem die zum 01.09.2009 geplante Änderung der StVO aufgrund von Formfehlern im Frühjahr 2010 wieder zurückgenommen wurde, tritt die Neufassung der StVO nun zum 01.04.2013 in Kraft. Der ADFC hat die für die Radfahrer wichtigsten Änderungen der Alt- und Neufassung gegenübergestellt.

Neuerungen gibt es vor allem in der Pflicht zur Benutzung von Radwegen, gemeinsamen Geh- und Radwegen, der Beförderung von Personen in Fahrradanhängern sowie die Benutzung von Einbahnstraßen. Die neuen Regelungen sollen in erster Linie der Verkehrssicherheit ungeschützter Verkehrsteilnehmer wie Radfahrer und Fußgänger Rechnung tragen.

Die Übersicht ist im Internet http://www.adfc.de/misc/filePush.php?mimeType=application/pdf&fullPath=http://www.adfc.de/files/2/110/113/Neufassung_der_Strassenverkehrsordnung_2013.pdf zum Download eingestellt.



Antrag auf Erteilung einer Parkgenehmigung anlässlich des Peter- und Paul Festes

Wie in den vergangenen Jahren ist von Seiten der Stadt Bretten zum diesjährigen Peter- und Paul Fest wieder vorgesehen, für Berechtigte, die über die Festtage nicht zu ihren Garagen, Grundstücken usw. zufahren können, Parkgenehmigungen in begrenzter Anzahl auszugeben. Der nachstehende Antrag ist daher bis spätestens 7.6.2013 bei der Straßenverkehrsbehörde Bretten (Herr Kleinhans; Tel. 921 - 320) Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten abzugeben. Selbstverständlich können auch bei Herrn Kleinhans im Rathaus / Zi. 221 Anträge gestellt werden. Die jeweiligen Antragssteller werden gebeten, ab 17.06.2013 bei der Straßenverkehrsbehörde nachzufragen, inwieweit Ihrem Antrag stattgegeben wurde.

Name _____

Anschrift _____

Grund _____

Anzahl der nicht mehr befahrbaren Parkstände: _____